

1. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach vom

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach vom 02.02.2007 wird wie folgt geändert:

Punkt 4.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Zuwendungen trifft der *für Kultur zuständige Ausschuss*, nachdem zuvor der Kulturbeirat eine Empfehlung abgegeben hat.“

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese 1. Änderung der Richtlinie zu allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.